

Stadt Chemnitz
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
09106 Chemnitz

Sitz: Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz
Telefon: 0371 488-3641, -3643
Fax: 0371 488-3699
E-Mail: umweltamt@stadt-chemnitz.de

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom Verbot des Gehölzschnittes/der Baumfällung im Zeitraum vom 1. März bis 30. September gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG

Allgemeine Informationen zu den gesetzlichen Regelungen finden Sie unter www.chemnitz.de Rubrik Umwelt/Naturschutz.

1 Antragsteller/in

	Antragsteller/in	Gebührenempfänger/in bzw. Adressat der Genehmigung (sofern nicht mit Antragsteller/in identisch)
Vor- und Nachname		
Firma		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon-Nr.		
E-Mail		

2 Angaben zum Gehölzbestand

Nr.	Gehölzart	Stamm- umfang in 1 m Höhe	Beantragte Maßnahme (z. B. Tothholzentnahme, Rückschnitt, Fällung)	Gehölzstandort (Ort, Straße, Haus-Nr. oder Flurstück, Gemarkung)

☐ weitere Gehölze siehe Anlage

3 Ist die Maßnahme nach kommunaler Baumschutzsatzung genehmigungspflichtig?

Wenn ja, ist dem Antrag eine Kopie der Fällgenehmigung nach Baumschutzsatzung oder ggf. Denkmalschutz beizufügen.

☐ ja ☐ nein

4 Steht die Maßnahme im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme?

Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist dem Antrag eine Kopie der Baugenehmigung beizufügen.

☐ ja ☐ nein

5 Begründung für die Durchführung der Maßnahme innerhalb der Vegetationsperiode

6 Geplanter Zeitraum der Durchführung der Maßnahme:**7 Lageplan**

Dem Antrag ist ein Lageplan mit Kennzeichnung der beantragten Gehölze beizufügen.

Bei Bauvorhaben:

Bestandsplan/Lageplan aller auf dem Grundstück befindlichen Bäume (Anzahl, Art, Größe) und sonstigen Gehölze (Fläche in m²) sowie Kennzeichnung der beantragten Gehölze und Einzeichnung des Standortes des einzumessenden Baukörpers.

8 Zugang zum Grundstück

Um Ihren Antrag möglichst rasch bearbeiten zu können, kann es erforderlich sein, dass Mitarbeiter/innen der Unteren Naturschutzbehörde Ihr Grundstück gegebenenfalls auch ohne Terminvereinbarung betreten können.

- ☐ Hiermit erteile ich als Grundstückseigentümer mein Einverständnis, dass das Grundstück von Mitarbeiter/innen der Unteren Naturschutzbehörde zur Bearbeitung des Antrages betreten werden kann.

9 Wichtiger Hinweis zum Artenschutz

Neben dem Baumfäll-/Gehölzschnittverbot in der Vegetationsperiode sind artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG zu berücksichtigen! Hiernach dürfen in den beantragten Gehölzen zum Fäll-/Schnittzeitpunkt keine besetzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (bspw. Nester, Baumhöhlen) besonders oder streng geschützter Tierarten (hierzu zählen bspw. alle europäischen Vogelarten, Fledermäuse, Hornissen) vorhanden sein. Dies ist eigenständig und gewissenhaft vor Beginn der Arbeiten zu prüfen (ggf. unter Zuhilfenahme eines Gutachters).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden besetzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders oder streng geschützter Tierarten in den beantragten Gehölzen festgestellt:

- ☐ ja ☐ nein

10 Hinweis zu einer Ersatzpflanzung

Die Genehmigung zur Beseitigung von Gehölzen kann mit der Auflage einer Ersatzpflanzung verbunden werden.

11 Anlagen

- Lageplan
- Kopie der Baugenehmigung (*falls erforderlich*)
- Kopie der Fällgenehmigung nach Baumschutzsatzung oder Denkmalschutz (*falls erforderlich*)
- Fotos der beantragten Gehölze
- weitere Anlagen (*bspw. Bescheinigung einer Baumpflegefachfirma*):

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in